

## Wozu?

Zweck der Bürgerstiftung Korb ist die Förderung von Projekten und Maßnahmen auf den Gebieten

- **Bildung & Erziehung**
- **Familie, Jugend & Senioren**
- **Gesundheit & Sport**
- **Heimatspflege**
- **Kunst, Kultur & Denkmalpflege**
- **mildtätige Zwecke**
- **Natur- & Umweltschutz**
- **Völkerverständigung & Integration**

Gemeinsam Gutes tun

## Für Interessierte, Stifter und Spender

Auch Sie wollen sich in die Bürgerstiftung Korb einbringen? Wir freuen uns über Ihr Engagement als:

- **Ehrenamtlicher Helfer**
- **Spender**
- **Stifter**
- **Ideengeber...**

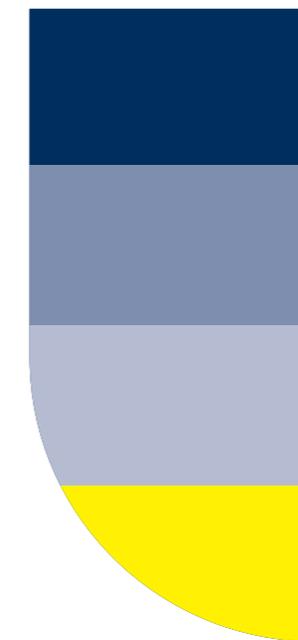
## Informationen und Kontakt

Weitere Informationen zur Bürgerstiftung Korb finden Sie auch im Internet unter [www.buergerstiftung-korb.de](http://www.buergerstiftung-korb.de).

Bankverbindungen:  
Volksbank Stuttgart: DE78 6009 0100 0000 0660 01



Bürger  
Stiftung  
Korb



Bürger  
Stiftung  
Korb

Informationen für  
Interessierte, Stifter und Spender

Bürgerstiftung Korb  
Geschäftsführung  
J.-F.-Weishaar-Str. 7-9  
71404 Korb  
Tel. 07151/9334-20  
Fax 07151/9334-40  
[info@buergerstiftung-korb.de](mailto:info@buergerstiftung-korb.de)

# Was ist die Bürgerstiftung Korb?

Die Bürgerstiftung Korb ist eine auf gemeinsame Initiative von Korber Bürgern, der Volksbank Rems eG, der Korber Bank eG und der Gemeinde Korb ins Leben gerufene Gemeinschaftseinrichtung „von Bürgern für Bürger“.

Bürgerinnen und Bürger, Handwerks- und Wirtschaftsunternehmen, Verbände und Vereine sollen mehr Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens übernehmen. Sie sollen dazu motiviert werden, sich ehrenamtlich in der Bürgerstiftung und den von ihr unterstützten Projekten zu engagieren. Die Bürgerstiftung soll keine Aufgaben übernehmen, die zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehören.

Im Rahmen ihres Satzungszwecks will die Bürgerstiftung gesellschaftliche Vorhaben fördern, die im Interesse der Gemeinde und ihrer Bürger liegen.

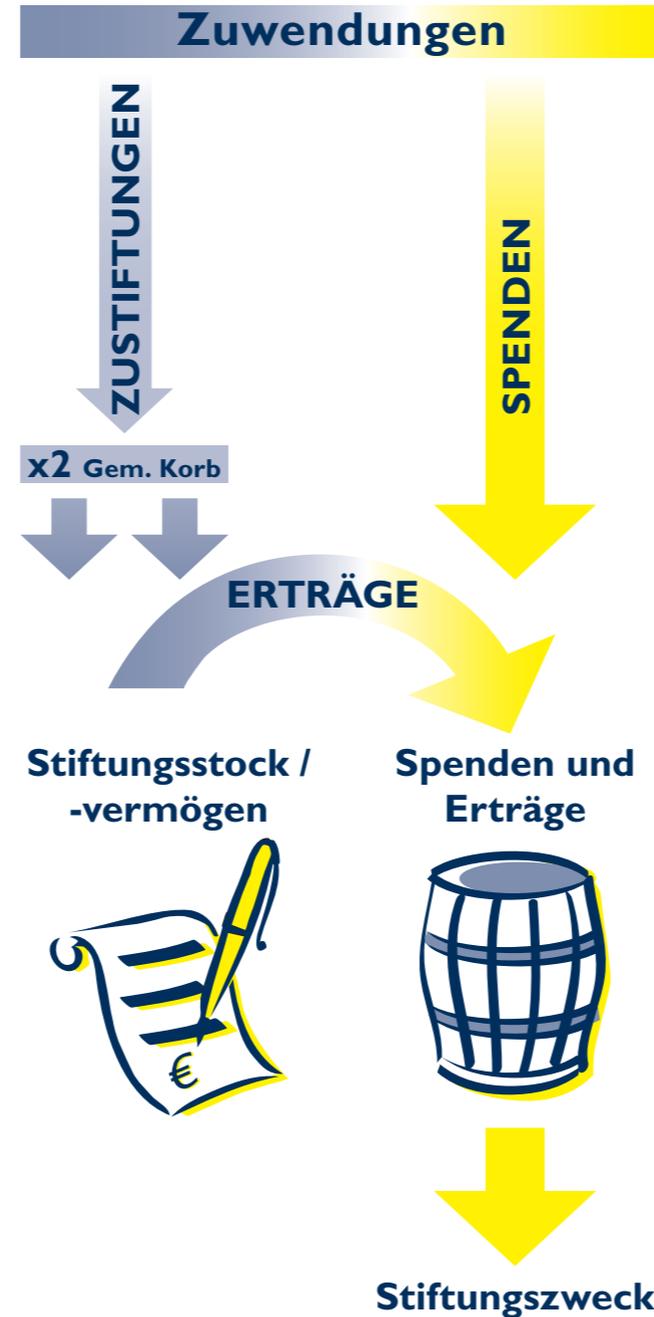
Zugleich möchte die Bürgerstiftung weitere Bürger dazu anregen, sich durch Zuwendungen an der Stiftung zu beteiligen



© Bürgerstiftung Korb

und bei der eigenverantwortlichen Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben in der Gemeinde mitzuwirken. In diesem Sinne will die Bürgerstiftung den Gemeinschaftssinn und die Mitverantwortung der Bürger in Korb fördern und stärken und damit dazu beitragen, dass sich die Gemeinde Korb positiv entwickelt.

# Wie funktioniert sie?



**ZUSTIFTUNGEN** erfolgen in den Kapitalstock der Bürgerstiftung Korb. Jeder eingehende Zustiftungsbetrag wird **von der Gemeinde Korb verdoppelt** (bis zu einem Betrag von 10.000 Euro pro Einzelzustiftung; Gesamtsumme 165.000 Euro), eine Zustiftung erhöht also den Kapitalstock gleich zweifach. Das Stiftungsvermögen wird sicher und ertragbringend angelegt und bleibt damit dauerhaft erhalten. Die aus dem Stiftungsstock erwirtschafteten Zinsen und Erträge werden für die satzungsgemäße Arbeit der Bürgerstiftung Korb verwendet.

**SPENDEN** werden zeitnah für den jeweiligen Stiftungszweck ausgegeben, sie gehen aber nicht dauerhaft in das Stiftungsvermögen ein. Projektgebundene Spenden sind möglich.



## Steuervergünstigungen für Stifter und Spender

- Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO können seit 2007 steuerlich als Sonderausgaben wie folgt geltend gemacht werden:
- 1) Insgesamt können bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte zugewendet bzw. als Sonderausgaben angesetzt werden (in Bezug auf Firmen gelten besondere Regelungen).
  - 2) Spenden können zeitlich unbegrenzt im Rahmen der Höchstbeträge vorgetragen werden (§ 10 b Abs. 1 Satz 3 EStG).
  - 3) Zusätzlicher Abzugsbetrag bei persönlicher Zuwendung in den Vermögensstock einer Stiftung des öffentlichen Rechtes: 1.000.000 € (Ehepaare 2.000.000 €) mit beliebiger Verteilung innerhalb eines 10-Jahreszeitraumes.

Gemeinsam Gutes tun